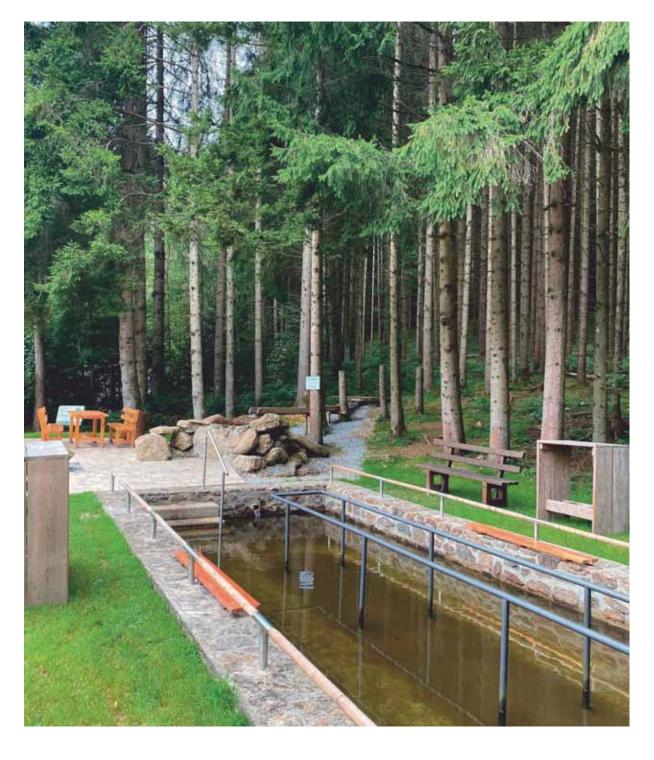


39. Jahrgang Oktober 2021 Nr. 158



Liebe Böbracher,

beim Verfassen dieses Vorwortes ist der Tag des kalendarischen Herbstanfanges. Somit hat sich nun auch der Sommer offiziell aus dem Kalender verabschiedet. Ich finde, es eilte dem Sommer 2021 kein guter Ruf voraus, doch waren die Wochenenden meist sonnig und angenehm warm. Was nicht Wenige nutzten, um auf das Fahrrad zu steigen oder die Wanderstiefel zu schnüren. Wir sehen immer mehr Radler durch unseren Ort fahren. Nicht nur deswegen hat sich der Gemeinderat für eine Erweiterung um einen Geh- und Radweg an der Bodenmaiser Straße entschieden. Die Vorplanungen sind fertig gestellt und nun geht es in die nächste Phase, bevor ein Förderantrag gestellt werden kann. Eine großzügige Fördermittelquote von 90% wurde von der Regierung Niederbayern in Aussicht gestellt.

Wie Sie der Tagespresse entnehmen konnten, möchte die Gemeinde Böbrach zusammen mit ihren Nachbargemeinden Teisnach, Geiersthal und Patersdorf noch enger zusammenarbeiten. Eine bestehende Kooperation im Rahmen einer Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) besteht seit mehreren Jahren mit 13 weiteren Kommunen bis hin zur Donau. Genau diese Größe und die völlig unterschiedlichen Problemstellungen in diesen Gemeinden, bremsten eine zielgerechte Zusammenarbeit aus. Nun haben Böbrach, Teisnach, Geiersthal und Patersdorf eine Erklärung verfasst, welche dem Amt für ländliche Entwicklung zugesandt wurde. Hier wurden die wesentlichen Vorteile und Ziele der Zusammenarbeit dargelegt. Sehr viele Möglichkeiten der Zusammenarbeit werden in Zukunft nicht nur sinnhaft sein, sondern vielmehr von Nöten, da die finanzielle Situation vieler Kommunen dies einfach mit sich bringt, dass man nach Einsparmöglichkeiten suchen muss. Hier seien vorderstes Bauhof, Verwaltung, interkommunale Gewerbegebiete und Feuerwehrkooperationen genannt. Natürlich wollen wir alle Bürger einladen und mit einbeziehen, um somit die bestehenden Kontakte aus Arbeit und Vereinen in dieser Gemeinschaft aufleben zu lassen.

Wöchentlich gehen Anfragen von Bauwilligen Bürgern bei der Verwaltung ein. Da die Gemeinde selbst über keine baureifen Grundstücke verfügt, hat sich zunächst der Bauausschuss und dann der Gemeinderat mit der Thematik beschäftigt. Man konnte sich glücklicherweise auf eine Teilauflassung der bisher ungenutzten Friedhofsfläche verständigen. Somit ist der Weg frei, für eine Änderung des Flächennutzungsplanes mit dann folgender Möglichkeit zur Bebauung.

Wie schon mehrmals erwähnt, möchten wir verkaufswilligen Grundstückseigentürmern gerne anbieten, vermittelnd zur Seite zu stehen. Es gibt jede Menge unbebauter, voll erschlossener Grundstücke, die sich in Privathand befinden. Verkaufsangebote geben wir gerne auf Nachfrage an Bauwillige weiter.

Ein herzlicher Dank geht an unseren Jugendbeauftragten Herrn Martin Sailer, der in schwierigen Corona-Zeiten ein Ferienprogramm nicht nur auf die Füße gestellt, sondern dies auch ohne jegliche Absagen durchgeführt hat. Zusammenfassend sind wir sehr stolz auf die engagierte Arbeit unserer ehrenamtlich Beauftragten der Gemeinde Böbrach. Unser Digitalbeauftrager, Herr Lothar Maier kümmert sich weiter um die gemeindliche Homepage und ist jederzeit für uns erreichbar. Gleiches gilt für unsere Seniorenbeauftragte, Frau Bärbel Muhr. Auch Sie hat ein umfangreiches und ansprechendes Angebot für unsere Senioren zusammengestellt. Alle Infos in dieser Ausgabe.

Nochmals und hoffentlich letztmals möchte ich an die Hundehalter appellieren. Beseitigen Sie die Hinterlassenschaften ihrer Vierbeiner selbstständig. Die Gemeinde stellt im gesamten Ortsbereich Abfallbehälter sowie kostenlose Mülltüten zur Verfügung. Leider müssen wir darauf hinweisen, das in letzter Konsequenz Verordnungen mit Bußgeldern erlassen werden müssen. Dieses will allerdings keiner.

Gleicher Appell richtet sich wie jedes Jahr an alle Grundstückseigentümer deren Hecken, Bäume und Sträucher zu Straßen und Gehwegen hinwachsen. Sorgen Sie bitte für Sicherheit, in dem Sie diese ausreichend zurückschneiden. Jetzt vor dem Winter ist die richtige Zeit dafür Sorge zu tragen, dass der Winterdienst, Fußgänger und der fließende Verkehr nicht hinderlich beeinflusst werden.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Lieben nun noch einen goldenen Herbst, bevor wir uns dann schon wieder auf die Weihnachtszeit vorbereiten dürfen.

Im nächsten Jahr starten wir dann den Breitbandausbau im Ortskern. Bleiben Sie auf dem Laufenden, in dem Sie immer wieder mal auf der Internetseite der Gemeinde "surfen".

Bleiben Sie gesund

Ihr

Gerd Schönberger Erster Bürgermeister

gerd Suny

Bautätigkeit in der Gemeinde Böbrach

Weber Anja und Weikl Reinhard, Bodenmais Modernisierung eines Wohnhauses und Neubau eines Anbaus

Gruber Hubert Anton, Reichenkirchen Umwandlung der Fremdenzimmer einer bestehenden Beherbergungsstätte in Eigentumswohnungen mit allgemeinem Wohnen

Bummer Claudia und Thomas, Dornstadt Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage

Achatz Stefan, Unterauerkiel 7a Abbruch und Neuerrichtung des Stadels

Stich Elfriede, Oberer Auweg 11 Einbau einer Schleppgaube im bestehenden Dachgeschoss (isolierte Befreiung)

Gewerbeveränderungen

Gewerbeanmeldungen:

Kordick Martin, Wirtsweg 15 Straßenbauarbeiten

Alfarrouhki Walled, Gstaudach 6 Transportunternehmen

Beiträge für das nächste Gemeindeblatt

Abgabeschluss für Vereine, die Beiträge im nächsten Gemeindeblatt veröffentlichen möchten, ist der **29.11.2021**.

Die Beiträge sollten, wenn möglich als WORD-Dokument per E-Mail (poststelle@boebrach.de) an die Gemeinde Böbrach gesandt werden.

Der Termin gilt ebenfalls für die Veröffentlichung von Werbeanzeigen im Gemeindeblatt.

Pflege unbebauter Grundstücke im Innerortsbereich

Immer wieder wird festgestellt, dass Eigentümer unbebauter Grundstücke im Innerortsbereich oftmals keine Veranlassung sehen, ihr Baugrundstück oder Wiese regelmäßig zu pflegen. Dadurch kommt es oft zu Beschwerden von Eigentümern benachbarter Grundstücke, die sich an die Gemeindeverwaltung wenden, wenn deren Besitz

durch hohen Unkrautwuchs oder schädlichen Unkrautsamenflug beeinträchtigt oder in Mitleidenschaft gezogen wird.

Grundsätzlich gibt es keine Rechtsgrundlage für ein behördliches Einschreiten um die Eigentümer ungepflegter Grundstücke zu einer ordentlichen Bewirtschaftung zu verpflichten. Das heißt jedoch dass sich der Eigentümer beeinträchtigten Grundstücks nicht wehren kann. Ihm steht der Zivilrechtsweg offen. Lässt ein Eigentümer mitten in einer rundum bebauten und bewohnten Gegend sein ungenutztes Grundstück so stark verwahrlosen und verunkrauten, dass dies aus dem allgemeinen Rahmen fällt, kann er von betroffenen Nachbarn auf Unterlassung verklagt werden.

Im Interesse eines friedlichen Zusammenlebens werden Eigentümer solcher nicht genutzten und wild bewachsenen Grundstücke auf diesem Weg angesprochen, auch an die Nachbarn zu denken. Es wäre schließlich für eine gut funktionierende nachbarschaftliche Beziehung störend, wenn die beeinträchtigten Angrenzer aus solch einem Grund vor Gericht ziehen müssen!

Daher werden Eigentümer gebeten, unbebaute Grundstücke wenigstens ein- oder zweimal im Jahr (wenn dies nach objektiver Betrachtung ausreichend ist) möglichst vor der Blütezeit der Pflanzen abzumähen und das Unkraut zu beseitigen.

Recyclinghof Böbrach Wieshof 10 Tel.: 09923/3019

Ab 31. Oktober (Ende der Sommerzeit) gelten im Recyclinghof wieder folgende Öffnungszeiten:

Dienstag 13.00 bis 16.00 Uhr Samstag 09.00 bis 12.00 Uhr

Impressum:

Dieses Ortsnachrichtenblatt dient nicht für amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Böbrach; es soll vielmehr die Bürger über Geschehnisse in der Gemeinde informieren sowie Hinweise und Ratschläge geben. Es wird kostenlos zur Abholung bereitgehalten.

Erscheinungsweise: Vierteljährlich Herausgeber Gemeinde Böbrach und Redaktion: Rathausplatz 1

94255 Böbrach Tel.: 09923/801000 Internet: www.boebrach.de e-mail: poststelle@boebrach.de

Verantwortlich: 1. Bürgermeister Gerd Schönberger Druck: Druckerei Schaffer, 94209 Regen

Für den Inhalt wird keine Gewähr und Haftung übernommen.

Wir gratulieren Jubilare von Oktober bis Dezember 2021

70. Geburtstag

Sybille Kühn, Wirtsweg 18
Michael Müller, Asbacher Str. 52
Maria Hecht, Oberauerkiel 10
Josef Bielmeier, St. Wolfgangs-Weg 21
Ursula Weiß, Pfarrer-Grimm-Str. 16
Josef Zintl, Maisried 1
Lutz Kühn, Wirtsweg 18

75. Geburtstag

Hans Seidl, Wirtsweg 6 Herbert Urban, Bodenmaiser Str. 20 Anna Baumann, Unterer Auweg 12 Heinrich Kraus, Bodenmaiser Str. 10 Rosa Maria Muhr, Maisried 8

80. Geburtstag

Karl Süß, Pfarräcker 9 Franz Pfeffer, Unterer Auweg 19 Johann Hutter, Katzenbach 7 Herta Stern, Brunnenweg 8 Theres Mies, Asbacher Str. 23

85. Geburtstag

Josefine Boxhorn, Unterauerkiel 8a Paula Hundshammer, Bodenmaiser Str. 27 Mathilde Ernst, Unterer Auweg 16

90. Geburtstag

Juliana Kellermeier, Kronhammer 1

Goldene Hochzeit (50-jähriges Jubiläum)

Anna u. Kurt Adlhoch, Plattenweg 15 Heidemarie u. Helmut Bauer, Bodenmaiser Str. 12

Diamantene Hochzeit (60-jähriges Jubiläum)

Barbara u. Alois Raster, Roppendorf 6

Eiserne Hochzeit (65-jähriges Jubiläum)

Elfriede u. Rudolph Blüml, Unterer Auweg 6

Sollten Sie keine Veröffentlichung bzw. Weitergabe Ihrer Daten anlässlich Ihrer Alters- und Ehejubiläen wünschen, haben Sie das Recht auf Einrichtung einer gebührenfreien Übermittlungssperre. In diesem Fall setzen Sie sich bitte mit der Gemeindeverwaltung, Frau Müller in Verbindung.

Sterbefälle



Qvaeschning Ingo Wirtsweg 30 verstorben am 07.08.2021 in Zwiesel



Lawrow Frieda Pf.-Grimm-Str. 16 verstorben am 18.08.2021 in Böbrach



Wenger Heinz Pfarrer-Grimm-Str. 13a verstorben am 09.09.2021 in Deggendorf

Eheschließungen

31.07.2021 Hackl Konrad Ludwig, Bernried Stiedl Stefanie Barbara, Bernried

13.08.2021 Hirschau Armin, Bodenmais van Vlijmen Susanne, Bodenmais

21.08.2021 Scharf Ronny, Bischofswiesen Süß Karin, Vilshofen an der Donau

18.09.2021 Gröller Willibald, Böbrach Ebner Verena, Böbrach

Bürgerserviceportal der Gemeinde Böbrach



Benötigen Sie eine Meldebescheinigung?

Sie können diese bequem von zuhause aus über unser Bürgerserviceportal beantragen.

Gehen Sie unter <u>www.boebrach.de</u> auf unser Bürgerserviceportal.

Ein angebotener Service unter vielen ist die Onlinebeantragung einer Meldebescheinigung. Die Gebühr können Sie ebenfalls von Ihrem PC aus online begleichen. Folgen Sie einfach Schritt für Schritt den Anweisungen. Nach erfolgreichem Abschluss erhalten Sie die gewünschte Meldebescheinigung auf dem Postwege zugesandt.

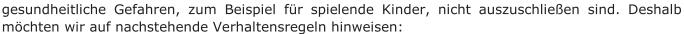
Sicher und bequem!

Verunreinigung durch Hundekot

Bei der Gemeinde Böbrach gehen immer wieder Beschwerden über Verunreinigungen durch Hundekot auf öffentlichen Flächen ein.

Teilweise beschweren sich die Bürger aber auch darüber, dass Hundekot in ihren Flächen bzw. Grünflächen hinterlassen wurde. Verschmutzungen durch Hundekot bieten einen unerfreulichen Anblick und belästigen die Bevölkerung.

So ist leider des Öfteren festzustellen, dass Bürgersteige, Grünanlagen und sonstige Flächen mit Hundekot verunreinigt sind. Durch diese Verunreinigungen können Krankheiten übertragen werden, so dass



Natürlich "muss" der Hund auch einmal, aber Hundekot auf Bürgersteigen, Fußwegen, Spielplätzen und Grünanlagen ist nicht nur ekelerregend, sondern auch gesundheitsschädlich.

Dieses Ärgernis kann leicht durch mehr Verantwortungsbewusstsein der Hundehalterinnen und Hundehalter vermieden werden.

Leidtragende sind unter anderem Spaziergänger, die in die "Häufchen" hineintreten oder die Straßenanlieger, die den Hundekot dann entfernen müssen.

Mit den Verunreinigungen im Bereich öffentlicher Anlagen wird der Gemeindearbeiter tagtäglich konfrontiert. Also, achten Sie darauf, wo Ihr Hund sein "Geschäft" erledigt.

Bürgersteige, öffentliche Wege, Plätze und Grünanlagen und Privatgärten sind dafür tabu. Sollte ihr Hund dennoch an einer dieser Stellen sein "Geschäft" verrichten, dann sind Sie dazu verpflichtet, den Hundekot zu beseitigen. Es ist nicht Sache der Gemeinde oder Ihrer Mitmenschen, die Hinterlassenschaft Ihres Hundes zu entfernen.

Hundekot ist Abfall und gehört in die Restmülltonne. Wenn Sie beim Gassiegehen z.B. eine Tüte mitnehmen, um dann damit den Kot Ihres Vierbeiners einzusammeln, tragen Sie mit dazu bei, unser Dorf sauber zu halten. Lassen Sie Ihren Hund auch nicht unbeaufsichtigt umherlaufen.

Sofern sich die Situation nicht wesentlich verbessert, so ist man gezwungen die entsprechenden Rechtsgrundlagen (Satzung / Verordnung) zu schaffen, wonach Verunreinigen durch Hundekot mit erheblichen Bußgeldern belegt werden können.

BURGER

Datenautobahn zur Grundschule Böbrach; gefördert durch den Freistaat Bayern

Im Rahmen der durchgeführten Grundschulsanierung wurde bereits eine umfangreiche Schulgebäudevernetzung mit modernster Netzwerktechnik sowie die Herstellung der WLAN-Infrastruktur in sämtlichen Unterrichtsräumen realisiert.

Nahezu die wichtigste Komponente, ein gigabitfähiger Glasfaseranschluss für das Gebäude, fehlt jedoch bis dato noch. Bedauerlicherweise liegt zudem die Grundschule Böbrach nicht im aktuellen Breitbanderschließungsgebiet.



Für all diejenigen Fälle hat jedoch der Freistaat Bayern ein Sonderförderprogramm aufgelegt und fördert den Erstanschluss von Schulen mit maximal 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Der Gemeinderat Böbrach hat beschlossen am Förderverfahren teilzunehmen und erteilte den Auftrag für die Anschlussherstellung der Deutschen Telekom. Nach Abzug der Zuwendungen verbleibt für die Gemeinde ein Eigenanteil in Höhe von 3.373,82 EUR.

Neubau einer Schnellladestation für Elektrofahrzeug in Böbrach

Die bisherige Ladesäule der sogenannten "ersten Generation" an der Bodenmaiser Straße, soll im Frühjahr 2022 durch eine Ladestation mit neuester Schnellladetechnologie und einer Leistung von bis zu 50 Kilowatt am selben Standort ersetzt werden.

Je nach Fahrzeugtyp ist der Akku nach maximal 30 Minuten aufgeladen. Bei der jetzigen Normalladestation kann die Ladezeit, je nach Fahrzeugtyp, bis zu 20 Stunden dauern. Dies gilt weder als zeitgemäß noch als zumutbar.

Stromtanken war bisher auch nur möglich, wenn eine entsprechende Ladekarte seitens der Gemeinde ausgehändigt wurde. Auch dies erscheint als nicht praktikabel. Der Zugang muss jederzeit mittels RFID-Karten, Smartphone-Apps oder Kreditkarten möglich sein.

Das bisherige kostenlose Stromtanken soll zudem eingestellt werden. Mit dem Bau der Ladeinfrastruktur hat die Gemeinde Böbrach in den letzten Jahren ihren Beitrag zur Infrastruktur von E-Fahrzeugen geleistet. Unterhalt, Prüfung und Wartung sind sehr teuer und die –natürlich gewünschte- Nutzung nimmt stetig zu. Die kostenlose Inanspruchnahme der Ladesäule soll dabei nicht länger die Allgemeinheit belasten.



Beispielfoto einer modernen Schnellladesäule; geeignet für sämtliche Fahrzeugtypen.

Beim Aufbau der Ladesäulen nutzt die Gemeinde ein Förderprogramm des Bundes zum Ausbau der Elektromobilität. In diesem Rahmen können private Investoren, Städte und Gemeinden Förderanträge für die Errichtung von Ladesäulen stellen. Ziel der Bundesregierung ist der Aufbau einer flächendeckenden Ladeinfrastruktur mit deutschlandweit 15.000 zusätzlichen Ladesäulen. Voraussetzung für die Förderung ist unter anderem, dass die Ladesäulen öffentlich zugänglich sind und mit Strom aus Erneuerbaren Energien beliefert werden.

Breitbandausbau in Böbrach schreitet wie geplant voran

Mai Anfang wurde mit dem sogenannten "Bundesförderprogramm Breitband" im Ortsteil Katzenbach durch die Firma Kollmer Bohr und Tiefbau GmbH begonnen. Mittlerweile ist dieser Ortsteil komplett erschlossen. Das bedeutet, Tiefbauarbeiten sind vollständig die abgeschlossen und die Glasfaserkabel eingeblasen und montiert.

Anschließend war es zunächst wichtig, dass eine Glasfaser-Hauptleitung von der Vermittlungsstelle in Teisnach bis nach Böbrach verlegt wird. Dies ist der Grundstein der Versorgung für Böbrach selbst und die weiteren Ortsteile. Hier sind ebenfalls schon alle Tiefbauarbeiten erledigt und die Glasfaser-Kabel bereits eingeblasen. Somit ist einer der wichtigsten Schritte schon getan - Böbrach hat endlich eine Gigabit-Leitung "vor der Haustüre".

In diesem Zuge wurde auch der Ortsteil Gstaudach erschlossen. Danach hieß es für die ausführende Firma den Ausbau in Richtung Auerkiel weiter voranzutreiben.



Foto: Gemeinde Böbrach

Hier ist der Hauptstrang mittlerweile bis Etzendorf verlegt. Die Seitenstränge nach Dirnberg, Haidsberg, Schmalzgrub, Weghof und Stein wurden ebenfalls schon verlegt.

Ab Kalenderwoche 39 wird hier auch mit den Hausanschlüssen weiter fortgefahren. Insgesamt wurden in der Zeit von Mai bis September schon circa 11 km Leerrohre durch verschiedene Verfahren, wie Spülbohren, Grabenfräsen, Pflügen, Einzug in bestehende Rohranlagen und natürlich auch in konventioneller Bauweise, verlegt.

In etwa 70 Haushalte wurde bereits das Leerrohr bis in das Gebäude verlegt.

Die beauftragte Firma Kollmer befindet sich derzeit exakt im Bauzeitenplan. Für den bisher reibungslosen Ablauf bedanken wir uns bei allen Beteiligen, insbesondere auch bei den Bürgerinnen und Bürger.

Fertigstellung der Sanierung an der Kneippanlage Rettenberg

Mit der wasserrechtlichen Erlaubnis aus dem Jahre 1991 konnte, nach erfolgreich geführten Grundstücksverhandlungen, mit dem Bau der Kneipp-Anlage an der Gemeindeverbindungstrasse Böbrach-Asbach begonnen werden. Im Jahr 1992 wurde diese feierlich eingeweiht.

Nach nunmehr fast 30 Jahren war es der glückliche Umstand, dass das Bayerische Wirtschaftsministerium zum 200. Geburtsjahr von Pfarrer Sebastian Kneipp ein Sonderförderprogramm auslegte. Die Gemeinde bewarb sich um Förderung und bekam einen positiven Bescheid i.H.v. € 9.000,--. Der Eigenanteil der Gemeinde nach Abschluss der Maßnahme beträgt € 2.600,--.

Nach voriger Ausschreibung erhielt die Firma GaLa Bau Strohmeier aus Drachselried den Zuschlag. Im Vertrauen auf die bestehenden Referenzen von Franz Strohmeier, ließ ihm der Gemeinderat bei der Gestaltung der Anlage freie Hand.

Das Ergebnis kann sich sehen lassen und es gingen bereits sehr viele positive und angenehme Rückmeldungen von Einheimischen wie auch Urlaubsgästen in der Verwaltung ein.

Ein hölzerner Wasserlauf, ein neues Armbad sowie Holzdielen zum Sitzen und neue Handläufe wurden angebracht.

Ein Natursteinpflaster verlegt und der Rasen neu angelegt.



Foto: Gröller

Am 12. August fand dann die kirchliche Segnung durch H.H Pfarrer Kohl, in Anwesenheit von BGM Schönberger, einigen Gemeinderäten, dem Bauhof und zufällig vorbeikommende Wanderern statt.

Bei dem folgenden "weltlichen" Teil der kleinen Feier freute man sich über unsere langjährige Gemeinderätin Frau Berta Schwarz, die eine neue Sitzgarnitur spendiert. So wird neben der bereits zugesagten "ECK"-Bank nun auch eine "Schwarz"-Bank stehen.

Der Bauhof wird die Anlage bestens in "Schuss" halten und wir freuen uns auf regen Nutzen durch unsere Mitbürger und Feriengäste.

Unwetterschäden im Bereich des Rothbaches

Die Starkregenereignisse in den letzten beiden Juniwochen haben im Landkreis Regen ein enormes Schadensbild verursacht. Auch das Gemeindegebiet Böbrach war betroffen, glücklicherweise weitestgehend entfernt von jeglicher Wohnbebauung.

Die Hauptschäden fanden im Bereich des Rothbaches statt. Der Bach entwickelte sich zu einem reißenden sinnflutartigen Fluss und verlies teilweise das natürliche Flussbett bzw. Gerinne.

Die benachbarten Flächen und insbesondere Wanderwege wurden dabei stark in Mitleidenschaft gezogen. Von den Wassermassen erfasst, zerstört und weggespült wurde dabei auch der sogenannte "Muhr-Steg".

Das Ausmaß der Schäden und die daraus resultierenden Maßnahmen wurden umgehend mit dem Leiter des Wasserwirtschaftsamtes Deggendorf, Herrn Dr. Albin Schramm, vor Ort besprochen.







BM Gerd Schönberger mit Herrn Dr. Albin Schramm Fotos: Gemeinde Böbrach



Überreste der zerstörten Rothbachbrücke

Foto: Gemeinde Böbrach

Der Experte riet der Gemeinde Böbrach Baggerarbeiten durchzuführen bzw. in Auftrag zu geben, damit der Gewässerverlauf wieder in den Ursprungszustand versetzt werden kann.

Darüber hinaus ist in einigen Teilbereichen das Wiederherstellen einer natürlichen Gewässersohle notwendig, sowie teilweise das Anbringen von massiven Gestein am Rande des Flussbettes.

Dass die benachbarten ausgespülten Wanderwege wiederinstandgesetzt werden müssen, allein schon auch sicherheitsrechtlichen Gründen, verstand sich dabei von selbst.

Mit den Tätigkeiten hat der Gemeinderat Böbrach nach vorangegangener Angebotseinholung die örtliche Tiefbaufirma BiSt beauftragt.

Obwohl die Unterhaltslast des Rothbaches, als Gewässer Dritter Ordnung, alleinig bei der Gemeinde Böbrach liegt, sicherte das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf für die Wiederherstellungsmaßnahmen finanzielle Unterstützung für die Wasserbaustelle zu.

Der Naturpark Bayerischer Wald wird sich zudem im Rahmen der Wanderwegertüchtigung finanziell beteiligen.

Rechtliche Hürden bei der Wiederherstellung des "Muhr-Steges"

Schwieriger gestaltet sich dabei die Wiederherstellung der Flussquerung mittels einer Brückenkonstruktion, zumindest mit einfachem finanziellen Aufwand.

Nach geltender Rechtslage ist für den Brückenbau eine wasserrechtliche Anlagengenehmigung von Nöten, eine Art Baugenehmigung für bauliche Anlagen im Bereich von Gewässer. Allein der Umfang der Antragsunterlagen (Ingenieursplanung, Statik- bzw. Tragwerksberechnung usw.) ist hier nicht unerheblich. Aktuell ist die Gemeinde Böbrach jedoch in Gesprächen mit den Behörden, damit eine pragmatische Lösung herbeigeführt werden kann. Die Wiederherstellung des Steges soll zwingend erfolgen und zwar mit einem möglichst überschaubaren finanziellen Aufwand.



Kriterien / Richtlinien für Freiflächen-Photovoltaikanlagen

Inkrafttreten: 01.09.2021

Präambel

Auf dem Gemeindegebiet von Böbrach werden bereits jetzt erhebliche Mengen an erneuerbaren Energien gewonnen. Dazu tragen insbesondere Photovoltaikanlagen sowie Holz- und Pelletheizungen bei.

Im Sinne des Klimaschutzes und angesichts des nahenden Ausstiegs aus der Kernenergie steht Böbrach einem weiteren Zubau an Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien nicht entgegen.

Dazu könnten auch Photovoltaikanlagen auf Freiflächen einen Beitrag leisten. Der Gemeinderat hat sich zum Ziel gesetzt, abzuwägen, ob und unter welchen Voraussetzungen dies verträglich mit Landschaftsbild und weiteren Belangen erfolgen kann. Der Bau eines Solarparks im Außenbereich erfordert einen (vorhabenbezogenen) Bebauungsplan. Vor Aufstelleng des Bebauungsplanes will der Gemeinderat anhand von Kriterien - die für das gesamte Gemeindegebiet gelten - entscheiden unter welchen Voraussetzungen Freiflächenphotovoltaik über die Bebauungsplanung ermöglicht werden soll.

Die Kriterien sollen den Gemeinderat und die Verwaltung dabei unterstützen, über konkrete Anfragen/Anträge zu entscheiden.

• Hintergrund – Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Außenbereich

Seit dem Inkrafttreten der Freiflächen-Öffnungsverordnung des Landes Bayern sind auf landwirtschaftlichen Flächen errichtete Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Außenbereich nach dem EEG förderfähig, sofern die Flächen als so genannte "benachteiligte" Gebiete eingestuft sind. Zudem sind diese im Korridor von 200 m (Stand EEG 2021) entlang von Bahnlinien und Autobahnen sowie auf sogenannten Konversionsflächen förderfähig. Das gilt für Solaranlagen mit einer Nennleistung ab 750 Kilowatt bis maximal 10 Megawatt.

Welche Gebiete als "benachteiligt" gelten und welche nicht, ist bundesweit festgelegt. Das Gemeindegebiet gehört zu diesen benachteiligten Gebieten.

• Anwendung der Kriterien für Freiflächen-Photovoltaik.

Dem Gemeinderat ist vor allem das Thema "Sichtbarkeit und Landschaftsbild" wichtig. Daher ist es als Ausschlusskriterium formuliert. Solaranlagen auf Freiflächen sollen nur dann über die Bauleitplanung ermöglicht werden, wenn das Kriterium 1 "Sichtbarkeit/Landschaftsbild" erfüllt wird.

Die Kriterien 2 bis 8 sind als Abwägungskriterien zu verstehen: Wenn bei einem Solarprojekt an einem bestimmten Standort nicht alle Kriterien vollständig erfüllt sind, dann muss der Gemeinderat in der Gesamtschau aller Kriterien abwägen, ob das Solarprojekt noch als verträglich eingeschätzt wird und ob der Nutzen für die Erzeugung regenerativer Energien überwiegt. Kommen mehrere Projekte/Standorte prinzipiell in Frage, dann können diese anhand der Kriterien miteinander verglichen werden. Interessenten, die auf dem Gemeindegebiet einen Solarpark errichten wollen, müssen gegenüber der Gemeinde nachvollziehbar darlegen, dass ihre Projekte den Kriterien entsprechen und wie sie ihr Projekt im Hinblick auf die in den Kriterien benannten Aspekte ausgestalten werden.

Um den Antrag prüfen zu können, ist bereits bei Antragstellung der genaue Geltungsbereich des (vorhabenbezogenen) Bebauungsplanes vom Antragsteller festzulegen. Die Kosten des Verfahrens richten sich nach der Größe des Geltungsbereiches des (vorhabenbezogenen) Bebauungsplanes.

Falls der Gemeinderat einen Aufstellungsbeschluss für die Erstellung eines (vorhabenbezogenen) Bebauungsplanes fasst, kann das Verfahren für einen Bebauungsplan begonnen werden.

Detaillierte Vereinbarungen zur Ausgestaltung des Projektes werden vor der Umsetzung verbindlich in einem städtebaulichen Vertrag festgehalten (Rückbauverpflichtung, Bürgschaft, Bußgeld usw.).

Der Gemeinderat wird spätestens vier Jahre nach Verabschiedung des Kriterienkataloges, diese Kriterien neu überdenken und beraten. Insbesondere ist zu diesem Zeitpunkt erneut zu beurteilen, ob ein weiterer Zubau an Freiflächen-Solaranlagen dann noch mit dem Landschaftsbild verträglich ist.

1. Sichtbarkeit / Landschaftsbild (Ausschlusskriterium)

Nicht erlaubt sind Freiflächen-Photovoltaikanlagen in der in der Nähe von denkmalgeschützten oder besonders positiv prägenden Gebäuden bei erheblicher Störung des Orts-, Kultur- und Landschaftsbildes, vor allem von unter besonderem gesetzlichen Schutz stehenden Gebieten (LSG, Wasserschutzgebiet usw.) sowie weithin sichtbaren, das Landschaftsbild prägenden, wertvollen Landschaftsteilen sowie Landschaftsteilen, die der Naherholung dienen.

2. Störungen für Gebäude mit Wohnnutzung

Freiflächen-Photovoltaikanlagen dürfen für Gebäude mit Wohnnutzung optische keine wesentlichen Störungen auslösen, es sei denn, der Eigentümer oder Erbbauberechtigte ist damit einverstanden.

Dies wird erreicht z.B. durch eine am Standort geeignete Kombination aus Abstand und landschaftsbaulichem Sichtschutz.

Der Abstand zu Wohngebäuden soll dabei mindestens 100 m entsprechen.

3. Natur- und Artenschutz-Verträglichkeit

Der Projektentwickler muss im Vorfeld eines Bauleitplanverfahrens nachweisen, wie die Fläche nach Inbetriebnahme gepflegt werden wird, einschließlich des Abflusses von Regenwasser, falls notwendig. Dies muss möglichst so erfolgen, dass die Artenvielfalt auf den Flächen gefördert wird.

Orientierung bietet dabei das gemeinsame Papier der bayerischen Umweltverbände. Es empfiehlt eine extensive Pflege der Flächen, z. B. mit Schafbeweidung oder Mahd. Ackerflächen können mit Heudrusch nah gelegener, artenreicher Wiesen oder Wildpflanzen-Saatgut aus regionaler Produktion eingesät werden.

Bis zum 15. Juni eines Kalenderjahres soll keine Mahd erfolgen

4. Regionale Wertschöpfung / Wahrung kommunaler Interessen

Bürger an der Finanzierung der Anlage zu beteiligen ist wünschenswert.

Die Gewerbesteuereinnahmen sollen annähernd zu 100% (so hoch wie es das Steuerrecht zulässt) der Gemeinde Böbrach zukommen, d.h. der Betriebssitz soll so weit als möglich in das Gemeindegebiet gelegt werden. Darüber ist ein städtebaulicher Vertrag zu schließen, der auch Verkaufsfälle erfasst.

Es ist eine Rückbauverpflichtung zu übernehmen.

Sämtliche Kosten der Bauleitplanung trägt der Antragsteller, inklusive der Verwaltungsleistungen, die nach Stundenaufwand abgerechnet werden.

Die Wahrung kommunaler Interessen regelt ein städtebaulicher Vertrag. Dies umfasst u. a. die Verpflichtung des Projektentwicklers zum Rückbau nach Ablauf der Betriebslaufzeit, die verbindliche Formulierung von Aspekten der Projektausgestaltung, sowie Sanktionsmöglichkeiten bei Nichteinhaltung von Vertragsgegenständen.

5. Netzanbindung:

Die Anbindung der Freiflächen-Photovoltaikanlagen an das Stromnetz soll per Erdverkabelung erfolgen. Eine Anbindung an eine Oberleitung muss im Bedarfsfall geprüft werden.

Eine Einspeisezusage des Netzbetreibers ist der Gemeinde vor Beginn des Bauleitplanverfahrens vorzulegen.

6. Begrenzung des jährlichen Zubaus an Freiflächen-Photovoltaik:

Innerhalb eines Fünfjahreszeitraumes (Beginn der Frist: Ab Inkrafttreten der Richtlinie) sollen max. 20 Hektar Flächen im Gemeindegebiet Böbrach als Sondergebiet "Photovoltaik" beplant oder mittels Freiflächen-Photovoltaik bebaut werden.

Als maximale Flächenhöchstgrenze zugelassener Freiflächenphotovoltaikanlagen werden 5 Hektar festgesetzt.

Bau eines Geh- und Radweges an der Bodenmaiser Straße im Rahmen des Sonderförderprogrammes "Stadt und Land"

Im Rahmen des Sonderförderprogrammes "Stadt und Land" des Bundes werden Finanzhilfen für solche Investitionen des Radverkehrs bereitgestellt, bei welchen die Radinfrastruktur und deren Attraktivität und Sicherheit erhöht wird. Insbesondere muss dadurch ein Beitrag zur Schaffung durchgängiger Netze geleistet werden. Der Bau muss entsprechend den bundesweit anerkannten technischen Regelwerken, geplant und umgesetzt werden.

Für die Gemeinde Böbrach liegt der Regierung von Niederbayern grundsätzlich ein durchgängiges Radwegekonzept vor.



Foto: Gemeinde Böbrach

In diesem Konzept verläuft die Fahrradtrasse jedoch über den Bärnerauweg, welcher allerdings ein hohes Längsgefälle aufweist

Die Förderbehörden sind somit der Auffassung, dass die Bodenmaiser Straße ab der Einmündung Oberer Auweg mit einem Geh- und Radweg im Rahmen des Sonderförderprogrammes ausgestattet werden könnte.

Dieser Geh- und Radweg könnte auf der Ostseite der Bodenmaiser Straße errichtet werden und endet vor der Staatsstraße bei der Verbindung zur Überführung über die Staatsstraße nach Maisried. Eine wegemäßige Verbindung von hier zum Bärnerauweg besteht bereits.

Diese Verbindung ist auszubauen bzw. zu asphaltieren, um eine ganzjährige Befahrbarkeit zu ermöglichen. Die relativ steile Felsböschung ist für den Bau des Geh- und Radwegs entsprechend anzupassen. Ob im Bereich der Anbindung des Oberen Auwegs an die Bodenmaiser Straße eine Querungshilfe o.ä. erforderlich ist, ist jedoch noch zu prüfen.



Foto: nicht maßstabsgetreuer Auszug aus dem BayernViewer

Fördervoraussetzungen:

- Förderfähig sind nur Maßnahmen, die Bestandteil eines integrierten Verkehrskonzepts oder eines Radverkehrskonzepts bzw. Radnetzes sind. Dieses Konzept kann eigenhändig erstellt werden.
- Es sind nur die für den Radverkehr notwendigen Breiten nach den technischen Regelwerken und anerkannten Regeln der Technik förderfähig. Mindestbreite 2,50 Meter.
- Mit den Planunterlagen ist ein Sicherheitsaudit durchzuführen bzw. vor Erlass des Zuwendungsbescheids ist ein Auditbericht vorzulegen.
- Es ist zu ermitteln, wie hoch die CO2-Einsparung durch die Errichtung des Radweges sein wird.

Förderhöhe:

- 90 % der förderfähigen Kosten

Gefördert werden:

- die Tiefbaukosten
- sämtliche Planungs- und Konzeptkosten
- der Grunderwerb
- Beleuchtung und Beschilderung

In der Gemeinderatssitzung vom 29.07.2021 beschloss der Gemeinderat am Sonderförderprogramm "Stadt und Land" teilzunehmen. Der Zuwendungsantrag ist bis zum Monat Dezember, samt einer entsprechenden Planung beim Fördergeber einzureichen.

Mit der Tiefbauplanung wurde dabei das Ing.-Büro Schanderl aus Teisnach beauftragt.

Neuorganisation des Winterdienstes

Die Gemeinde Böbrach war angehalten die Winterdienstleistungen für den Räum- und Streubezirk 2 (östlich des Rothbaches) öffentlich neu auszuschreiben. Bedauerlicherweise gab es keine Interessenten / Dienstleister mehr für diese Tätigkeiten.

Dies bedeutet nun, dass dem gemeindlichen Bauhof -in der Winterdienstperiode 2021/2022- die Räum- und Streudienste für das Gesamtgemeindegebiet übertragen werden müssen.

Trotz dieser Herkulesaufgabe wird unser Bauhofteam bemüht sein nach Möglichkeit, so viele Straßen wie möglich für Sie frei zu räumen. Wir bitten jedoch um Ihr Verständnis, dass der Winterdienst, insbesondere im Hinblick auf die Neuorganisation, nicht überall zur gleichen Zeit geleistet werden kann.

Zum Redaktionsschluss steht zudem noch nicht fest, ob die bisherige Schneeräumung von Privatgrundstücken noch aufrechterhalten werden kann. Die betroffenen Grundstückseigentümer werden jedoch seitens der Gemeindeverwaltung zeitnah schriftlich informiert.

Bei unserem bisherigen Winterdienstleister, Herrn Alois Raster aus Böbrach, möchten wir uns in diesem Zusammenhang für seine stets zuverlässigen Dienste recht herzlich bedanken.

Auflassung einer Teilfläche des gemeindlichen Friedhofes zum Zwecke der Wohnbaulandausweisung

Die Friedhofsfläche gilt subjektiv als überdimensioniert. Der Bedarf an Grabstellen ist gedeckt, womit auf eine Teilfläche von rd. 2.000 m² im südlichen Bereich verzichtet werden kann, so der Tenor im Bauausschuss bei einer Ortseinsicht.

Diese Fläche eignet sich insbesondere zur sog. "Innenverdichtung", so dass der Gemeinderat Böbrach die Auflassung dieser Teilfläche des Friedhofes zum Zwecke der Wohnbaulandausweisung beschlossen hat und somit der Auffassung des Ausschusses gefolgt ist.

Damit die Flächen entsprechend bebaut werden können, ist die Änderung des Flächennutzplanes zwingend notwendig. Zu einem späteren Zeitpunkt ist eine Erschließungsplanung vorzunehmen zu beauftragen, damit die geordnete Erschließung der entstehenden Parzellen gesichert werden kann.

Eine mögliche Art und Weise der Erschließung könnte sich dabei wie folgt darstellen:

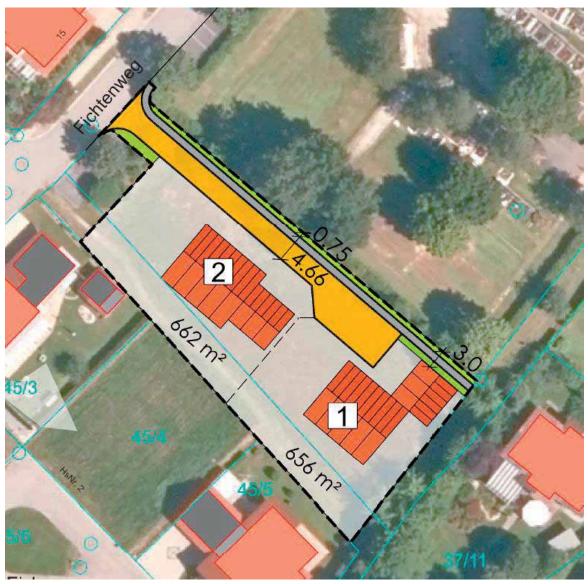


Bild: Entwurf Erschließungsplanung der mks Architekten-Ingenieure GmbH

Sobald die entsprechenden Planungen abgeschlossen sind, wird der Gemeinderat Böbrach die Kriterien für den Verkauf der Parzellen festlegen und bekanntgeben. Der Wunsch ist insbesondere, dass jungen Familien aus Böbrach die Möglichkeit einer Wohnbebauung im Ort gegeben wird.

Gemeinde Böbrach unterstützt die Neuanschaffung eines Einsatzfahrzeuges der Helfer vor Ort, Bodenmais

Das alte Einsatzfahrzeug, mit dem die Helfer vor Ort bislang im Einsatz hatte waren, ausgedient. Jetzt sind die ehrenamtlichen Retter mit einem neuen Fahrzeug unterwegs. Diesen Kauf haben der Markt Bodenmais sowie die Gemeinde Böbrach mit jeweils 2.500,00 Euro gerne unterstützt.

In einer kleinen Feierstunde wurde das Fahrzeug offiziell in Betrieb genommen.



Foto: Segl S.

Mit elf Mitgliedern sind die Helfer vor Ort an 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr in Bodenmais und Böbrach einsatzbereit. Seit ihrer Gründung 2016 haben sie über 780 Einsätze geschultert und professionelle medizinische Erstversorgung bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes gewährleistet.



jahrelangen Spendenbereitschaft der Bevölkerung möglich. Bürgermeister Gerd Schönberger sowie sein Amtskollege Joachim Haller stellten eindeutig hervor, die Abstimmung über Zuschussantrag nur eine Formalität darstellte, denn man sei sehr dankbar, derartige ehrenamtliche Gruppierung in den beiden Orten zu wissen, die zu jeder Tages- und Nachtzeit ausrücken, um eine professionelle Erstversorgung zu leisten.

Foto: Segl S.



Foto: v.l.n.r. Gerd Schönberger, Joachim Haller, BRK Kreisgeschäftsführer Günther Aulinger, HvO-Teamleiter Stefan Pledl, stellv. Leiter Rettungsdienst Christian Aulinger, Bereitschaftsleiter André Soboczenski und Christoph Göstl Fotograf: Segl S.

Ferienprogramm Sommer 2021 des Jugendbeauftragten der Gemeinde Böbrach

Am 21.08.2021 durfte ich 8 Kinder und Jugendliche zu meinem Ferienprogrammpunkt "Mülleimer-der-



Wanderwege-bemalen" begrüßen. Mit großer Freude waren die Kinder bei der Sache und haben gekonnt die Malpinsel geschwungen. Es entstanden verschiedenste Kunstwerke die gegenseitig kräftig bewundert und bestaunt wurden. Nach knapp eineinhalb Stunden waren mehrere Mülleimer schön verziert. Nach einer kräftigen Brotzeit wurden die Kinder von ihren Eltern wieder abgeholt. Man war sich einig, eine rundum gelungene Aktion.

Bedanken möchte ich mich bei den Mitarbeitern des Bauhofes Böbrach, der uns die Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt hat. Ebenso bei Irene Sailer, die mich bei dieser Aktion kräftig unterstützt hat.

Foto: Sailer Martin

Ein weiterer Programmpunkt war das "FIFA-Turnier" am 11.09.2021 im Vereinsheim des TSV Böbrach zudem ich 8 Teilnehmer begrüßen durfte.

Die acht europäischen Top Clubs wurden unter den Kindern ausgelost. In zwei Gruppen wurde das Turnier gestartet und die Kinder kämpften mit vollem Eifer um die Plätze.

Sieger der Gruppe 1 war Sebastian Fried und in der Gruppe 2 Jonas Mühlbauer. In einem spannenden Finale konnte Sebastian Fried das Turnier für sich entscheiden. Die Freude war natürlich riesig.

Die Siegerehrung mit viel Süßigkeiten für alle Teilnehmer war ein schöner Abschluss des Turniers.

Bedanken möchte sich mich an dieser Stelle bei Markus Pfeffer der mich an diesem Tag tatkräftig unterstützt hat und nicht zuletzt beim TSV Böbrach für die kostenlose Bewirtung und die Zurverfügungstellung des Vereinsheims.



Foto: Sailer Martin

Berichte über die weiteren stattgefundenen Aktionen der örtlichen Vereine finden Sie im Anschluss.

Ich finde, es war insgesamt ein superschönes, gelungenes Programm mit vielen unterhaltsamen Stunden für unsere Jugendlichen. Es hat mit sehr gefreut, dass so viele Kinder und Jugendliche mitgemacht haben. Hierfür auf diesem Wege ein herzliches Dankeschön an alle teilnehmenden Vereine, an alle Unterstützer, Helfer und Mitgestalter.

Ich freue mich schon auf das nächste Jahr

Euer Jugendbeauftragter Martin Sailer



Gartenbauverein Böbrach - Natur erkunden

(Foto: Gartenbauverein)

Im Rahmen des Ferienprogramms der Gemeinde Böbrach trafen sich 15 Kinder am Dorfanger, um die Natur zu erkunden. Der Gartenbauverein hatte ein tolles Thema für die Kleinen parat. Es ging ums Wasser. Genauer gesagt was sich im Wasser alles bewegt und dort lebt. Zu Beginn durften alle 15 "Detektive" niederschreiben, was sie um das Wort "Wasser" alles wissen. So hörten die drei Jugendleiter und einige Mütter, dass z.B. Fische, Schlangen, Krebse im Wasser leben und auf dem Wasser Schiffe fahren und Enten schwimmen. Dann wurde die große Kiste mit

den unterschiedlichsten Geräten, die uns vom Landratsamt Regen zur Verfügung gestellt worden war, aufgemacht, um den Kindern die Möglichkeit zu geben, allerlei Getier am Bach zu fangen und zu beobachten. Mit Hilfe einer Bilderliste und den darauf angegebenen Beschreibungen wurden die gefangenen Organismen bestimmt. Anschließend ließ man sie wieder frei. Inzwischen traf auch der Jugendbeauftragte Martin Sailer ein und war überrascht, dass alle Kinder mit großem Eifer dabei waren. Nach einer guten Stunde wurden alle Gerätschaften wieder eingepackt. Ein Gruppenleiter hatte zwischenzeitlich Feuer gemacht, damit die Jugendlichen selbst Steckerlbrot backen und verzehren konnten. Gut gelaunt ließ man die Veranstaltung ausklingen.

TSV BÖBRACH e.V.

In den Ferien trafen sich die Nachwuchskicker des TSV Böbrach zu einem Trainingstag. Unter der Anleitung von Florian Trauner absolvierten auf spielerische Art die ganz Kleinen verschiedene Übungen. Eine Woche später kamen die älteren Kinder zusammen, um gemeinsam Fußball zu spielen. Nach dem Techniktraining und dem Abschlussspiel gab es für alle noch eine Stärkung vom Grill.

Die Verantwortlichen des TSV waren sehr erfreut, dass so viele Kinder an beiden Tagen teilgenommen haben



Foto: TSV Böbrach

Foto: TSV Böbrach

TSV BÖBRACH, Jugendleiter, Andreas Trauner

Ferienprogramm vom SV "Zur Rast" Weghof e. V.

Bei dem diesjährigen Ferienprogramm für die Böbracher Kinder beteiligte sich auch der SV "Zur Rast" Weghof e. V. Die Kinder hatten drei Stationen, an denen Sie ihre Fähigkeiten unter Beweis stellen konnten. An der ersten Station musste man Ringe werfen, an der zweiten wurde mit Klettbällen auf eine Zielscheibe geworfen und bei der letzten



Station wurde auf eine Torwand geschossen. Die wurden aus allen drei Stationen zusammengezählt und im Anschluss fand auch gleich die Siegerehrung statt. Die Gewinnerin war Franziska Denk. Alle Kinder bekamen eine Medaille und etwas Süßes. Parallel zu dem Wettkampf konnten sich die Kinder und auch die Helfer mit Wikinger-Schach beschäftigen und sich an dem reichhaltigen Kuchenbuffet bedienen. Der Jugendbeauftragte von Böbrach Martin Sailer kam uns auch besuchen und so hatten nicht nur die Kinder einen sehr schönen Nachmittag, sondern auch wir vom Verein mit seinen Helfern. Über die rege Teilnahme haben wir uns sehr gefreut.

Foto: Christine Denk

Hintere Reihe von links: Rebecca Achatz, Christine Denk, Tobias Graßl, Vanessa Weber, Martin Sailer, Peter Denk Vordere Reihe von links: Katharina Denk, Veronika Denk, Franziska Denk, Korbinian Denk, Theresa Weber, Hannes Boxhorn, Josef Boxhorn

Jugendaktionstag der Freiwilligen Feuerwehr Böbrach

Am Samstag den 07.08.21 fand der Jugendaktionstag der Freiwilligen Feuerwehr im Gerätehaus der Wehr statt. Bei herrlichem Wetter nahmen 25 Kinder und Jugendliche an verschiedenen Aktionen teil, die den Alltag eines Feuerwehrmannes und dessen Herausforderungen im Einsatz spielerisch näherbringen sollten.

Am Anfang der Veranstaltung bekamen die Teilnehmer -in zwei Gruppen aufgeteilt-

eine Führung durch das neue Gerätehaus und es wurden ihnen die Gerätschaften und Fahrzeuge der Wehr erklärt. Nach einer kurzen Trinkpause zeigten die anwesenden Feuerwehrleute den Kindern, was beachtet werden muss, wenn sich

ein Feuerwehrmann mit einem Atemschutzgerät ausrüstet. Vier weitere Feuerwehrleute demonstrierten den anwesenden Kindern, wie eine Saugleitung gekuppelt wird, die bei einem Einsatz der Wasserförderung dient.

In fünf Gruppen aufgeteilt, durchliefen die Kinder dann verschiedene Stationen:

Sie konnten ihre Fähigkeiten im Binden von Feuerwehrknoten, im Zielschlauchausrollen, in einem Hindernisparcours mit der Saugleitung, im Umgang mit den Gerätschaften der technischen Hilfeleistung und im Zielspritzen unter Beweis stellen. Letzteres war das absolute Highlight für die Kinder, weil die Helfer, die sich zu nahe bei den Kindern aufhielten, klitschnass gespritzt wurden.

Am Ende der Veranstaltung ließen sich die Kleinen noch eine Bratwürstelsemmel schmecken, bevor sie wieder von ihren Eltern abgeholt werden konnten.

Ein ganz großer Dank gilt der Bäckerei Triendl, die die Semmeln fürs Grillen gestiftet hat und allen Helfern für die tatkräftige Unterstützung.







Neues vom Schützenverein "Eck von 1896" e.V.

Teilnahme Ferienprogramm Gemeinde Böbrach

Der Schützenverein Eck von 1896 e.V. hat im Rahmen des Ferienprogramms der Gemeinde Böbrach am 27.08.2021 einen Jugendtag organisiert. Der Jugendbeauftragte der Gemeinde Böbrach, Martin Sailer, ist auf Jugendleiter Gerhard Stiedl zugkommen und fragte, ob sich der Verein beteiligen möchte. Stiedl kam der Anfrage gerne nach und organisierte mit der Vorstandschaft einen Schnupperkurs.

Die Inhalte waren aufgeteilt in Waffenkunde und einen Geschicklichkeitsparcours, bei dem es hauptsächlich um das Thema "Zielen und Konzentration" ging, um auch den Spaßfaktor zu erhöhen. Organisator und Moderator war Jugendleiter Stiedl. Den Bestimmungen der Coronaregeln wurde Folge geleistet.

Waffenkunde:

Regeln im Umgang der Waffe nahegebracht, Gefahrenpotentiale erklärt, Funktionsweise der Waffe und Teile der Waffe erklärt, Aufbau des Schießstandes erklärt, Anzugsordnung, Trainingsweise und Dauer der Ausbildung erläutert, Final auch erstes Schießtraining durchgeführt, Anschauung durch Demonstration erfahrenem Schützen mit kompletter Schießausrüstung

Disziplinen Sportparcours:

Büchsenwerfen / Basketball / Darts / Bayrisch Golf / Schätzfrage (wie viele Kronkorken sind in einem Glas)



Auch einige Mitglieder des Schützenvereins, allen voran 1. Schützenmeister Reinhard Passauer, haben den Parcours mit Bravour absolviert.

(alle Fotos: Schützenverein Eck)



Jugendbeauftragter Martin Sailer, auch Mitglied unseres Vereins, erläutert anhand einer Demonstration den optimalen Gebrauch der Schießausrüstung. Wie man im Bild erkennen kann, ist es nicht ungewöhnlich, dass auch Mädchen den Schießsport für sich entdecken und bei den Ergebnissen den männlichen Sportlern durchaus ebenbürtig sind.

Die Schießergebnisse wurden mit den Parcoursergebnissen kombiniert und ausgewertet. Jeder der Teilnehmer hatte die Kriterien für die Medaillenvergabe erreicht. Diese wurden dann von Schützenmeister Reinhard Passauer überreicht.



Nach der "Ausbildung" durften die Jugendlichen unter Anleitung einer qualifizierten Schießaufsicht die Theorie in die Praxis umsetzen und Probeschüsse abgeben. Auch die Eltern wollten einige Informationen über die Regularien wissen



Die Siegerehrung wurde im neu gestalteten Schießstand vollzogen. Im Bild v.l.n.r.: Schützenmeister Reinhard Passauer, Ben Mühlbauer, Simon Müller, Jugendbeauftragter der Gemeinde Böbrach, Martin Sailer und Xaver Bauer

Bei der Verleihung sagte Passauer, dass es für alle ein Gewinn sei, wenn solche Veranstaltungen durchgeführt werden, da sowohl der Verein, als auch die Gemeinde davon profitieren. Jeder, der sich in einem Verein engagiere trägt zum Erhalt der Dorfgemeinschaft bei. Ihn freute auch, dass die Eltern der Teilnehmer sehr großes Interesse zeigten und gab gerne Auskunft rund um das Schießwesen. Schließlich bedankte er sich auch noch bei Roman Müller, der einige Spiele zur Verfügung gestellt hatte.

Das Feedback der potenziellen Jungschützen war sehr positiv und es hat allen Spaß gemacht. Passauer hoffte, dass man hinsichtlich der steigenden Inzidenzen Mitte Oktober mit den Schießabenden beginnen könne, vielleicht dann auch mit neuen Jungschützen. Die Beteiligung hätte man sich besser gewünscht, aber dieser Sport hat auch mit vielen Vorurteilen zu kämpfen, die bei solchen Jugendtagen aber restlos ausgeräumt werden könnten.

Schließlich sehe man durch solche Veranstaltung auch die Chance auf Nachwuchs und somit den Fortbestand des Vereines zu sichern.

mit Schützengruß die Vorstandschaft

"Arberland - Woid-Tour"

Nach drei gut besuchten Veranstaltungen findet am Sonntag, 31. Oktober 2021, die letzte Geführte Wanderung in diesem Jahr statt. Unter dem Motto "Arberland - Woid-Tour" bieten wir zwei Routen über 7 und 11 Kilometer an. Der gemeinsame Start ist um 12.30 Uhr bei der Gläsernen Destille. Die Strecken führen durch die Ortsteile Böbrachmühle, Kronhammer, Dirnberg, Etzendorf, Stein, Höhmannsbühl und Raschau. Mit der Startkarte für 3,00 Euro ist der Teilnehmer unfallversichert. Nähere Information gibt es bei Helmut Hagengruber unter Telefon 09923/2280 und auf der Internetseite.

Über eine Teilnahme würden wir uns sehr freuen.

Gott zum Gruß - Gut zu Fuß

Wanderfreunde Böbrach

Gästeehrung

Herr Hans Sobottka aus Schöppingen kommt seit 25 Jahren nach Böbrach in den Urlaub.

Bürgermeister Gerd Schönberger hatte die erfreuliche Aufgabe, ihn für diesen schönen Anlass zu ehren.





Foto: Gemeinde Böbrach

v.l.n.r.: Hans Sobottka u. BM Gerd Schönberger

Informationen aus der Grundschule

Ausflug in schwindelerregende Höhe

Die Kombiklasse 3/4 der Grundschule Böbrach unternahm einen Ausflug in den Kletterwald St. Englmar, der mit einer Spende des Elternbeirates unterstützt wurde.

Nach der Ankunft wies ein Mitarbeiter des Kletterwaldes die Klasse in den Umgang mit der Kletterausrüstung, in die Sicherheitsbestimmungen sowie in die, nach Alter und Schwierigkeitsgrad gestaffelten, Kletterrouten ein. Anschließend absolvierten die Kinder die Übungsstrecke, um sich mit der Handhabung der Ausrüstung vertraut zu machen. Jetzt war es an der Zeit, die Familienplattform zu erklimmen und die ersten Kletterwege auszuprobieren. Dabei trauten sich viele Kinder schon recht bald zu, den anspruchsvolleren Parcours in einer schwindelerregenden Höhe von 6 bis 10 Metern über dem Waldboden zu absolvieren.

Die Klassenlehrerin Claudia Weiderer und die begleitende Förderlehrerin Brigitte Kraus schufen damit für die Kinder ein ereignisreiches Gemeinschaftserlebnis und bereiteten den Schülerinnen und Schülern der 4. Jahrgangsstufe einen besonderen Abschluss ihrer Grundschulzeit.

Alle waren sich einig, dass dieser Tag noch lange in Erinnerung bleiben wird.



Foto: Schule Böbrach - Im Kletterwald

Partner (H) 2021

Mittagsbetreuung

Möhren schälen, Kartoffeln stampfen, Kräuter hacken: Bei uns lernen Kinder, wie es geht – und wie viel Spaß das macht!

Nach einer doch etwas längeren Corona Pause startete die Mittagsbetreuung endlich mit ihrem Koch-Programm richtig durch. Sie sind Partner-Grundschule (Mittagsbetreuung) der bundesweiten Initiative Ich kann kochen! der Sarah Wiener Stiftung und der Krankenkasse BARMER. Die Mitarbeiterin Silvia Muhr, wurde in einer Fortbildung fit für das Arbeiten mit Kindern in der Küche gemacht. Nun ist sie speziell für das pädagogische Kochen qualifiziert. Also heißt es jetzt auch bei uns: Ran an die Töpfe!

Den Einstieg hatten die Kinder der Mittagsbetreuung bereits Ende Juni. Zu Anfang erarbeiteten die Kinder gemeinsam mit ihren Betreuerinnen die Herkunft von Milch und Sahne um danach ganz tatkräftig in Teamwork Butter zu schütteln. Nachdem die Butter geschlagen und abgeschöpft war, wurden Kräuter gehackt und alles mit dem köstlichen Brot der ansässigen Bäckerei gemeinsam verspeist.

"Sooooo gut" – hörte man es von allen Tischen.

Ein ganz großes Dankeschön geht an Frau Monika Bauer die Fingerschutzkappen zum Schneiden unserer Zutaten gesponsert hat. Somit sind die Kocheinheiten noch sicherer für die kleinen Finger.

Die Kinder und ihre Betreuerinnen freuen sich schon auf die bereits geplante nächste Kocheinheit.



Foto: Muhr

Neues von den Senioren

Donnerstag, 08. Juli 2021 Erster Seniorennachmittag im Schulungsraum der FFW Böbrach

Auf Einladung der Gemeinde Böbrach und Freiwilligen Feuerwehr Böbrach fanden sich ca. 30 Senioren im Schulungsraum der Feuerwehr ein. Die Freude war sichtlich groß und die Gespräche reichlich nach der langen Zeit der Isolation daheim.

Alle waren sehr begeistert von der Gastfreundschaft der Feuerwehr, vertreten durch Michael Maimer, Erich Aschenbrenner und Michael Stiedl, die sich nach geselligem Beisammensein in Gruppen von 5-6 Personen

Führung

durch das moderne "hightech" ausgestattete Gebäude aufmachten. Auch Bürgermeister Gerd Schönberger schaute vorbei, um die Senioren herzlich zu begrüßen.

Danke an Gemeinde und Feuerwehr, Getränke



die und Kuchen spendiert haben.



Fotos: Muhr B.

Ella Frisch und Petra Besonderen Dank auch an Hagengruber für die fleißige und tatkräftige Unterstützung.

Donnerstag, 19. August 2021 Seniorennachmittag im Schulungsraum der FFW Böbrach mit Vortrag



Zahlreiche Böbrach haben die Einladung der Seniorenbeauftragten, Frau Bärbl Muhr zum Seniorennachmittag gerne wieder angenommen.

Die Senioren trafen sich erneut im Schulungsraum der Feuerwehr Böbrach.

Auf Einladung von Frau Bärbl Muhr Kriminalhauptkommissar Manfred Reumann sehr humorvoll und spannend über Betrugsmaschen und Einbruchsicherheit.

Herr Reumann ist bei der kriminalpolizeilichen

Beratungsstelle in Straubing

tätig und möchte mit seinen Vorträgen die Bevölkerung davor schützen, dass sie in solche "Fallen" hineingeraten.

In vielen Beispielen und Details erklärte und schilderte Hr. Reumann den Böbracher Senioren die "gängigen Betrugsmaschen", die oft bei älteren Menschen angewendet werden.

Speziell wies er auf die "Tricks" hin, die von den Betrügern angewendet werden, und wie am besten dazu reagiert werden sollte.

Alle Anwesenden waren sich einig, dass dies ein wichtiges Thema war, über dass sie sehr interessant und spannend informiert wurden.



Foto: Muhr B. - M.Reumann u. Muhr B.



Donnerstag, 16. September 2021 Gelungener Seniorenausflug

Gutgelaunt starteten 30 Böbrach mit dem Bus in Richtung Frauenau zum dortigen Glasmuseum. Daniela Morgenstern erwartete die Senioren in ihrer Cafeteria an den gläsernen Gärten mit außergewöhnlichen Kuchenspezialitäten und frischem Kaffee. Manche nutzten die Zeit auch für einen

Besuch im Glasmuseum oder gingen im umliegenden Park spazieren. Frau Berta Schwarz, die ehemalige Leiterin des "Seniorentreff" war auch mit von der Party und erinnerte die Senioren während der Busfahrt an die bereits früher stattgefundenen Ausflüge, an die man sich gerne erinnerte und wünschte den Anwesenden viele weitere schöne Ausflüge.

Die Seniorenbeauftragte, Frau Bärbl Muhr freut sich schon jetzt über weitere Aktivitäten, Veranstaltungen und Unternehmungen.

Abschließendes Resümee, ein unterhaltsamer, kurzweiliger und gelungener Ausflug.



Foto: Muhr B. - Die Senioren vor dem Glasmuseum Frauenau

Vorschau auf die kommenden Veranstaltungen

Donnerstag, 14. Oktober 2021 ab 17.00 Uhr - "Oktoberfest"

Die Feuerwehr Auerkiel lädt unsere Senioren sehr herzlich ins Gasthaus Muhr nach Auerkiel ein.

Motto: Oktoberfest – Jeder anwesende Senior/in erhält einen kleinen Verzehr-Gutschein. Ich bitte herzlichst, Fahrgemeinschaften zu bilden.

Hat dennoch Jemand keine Fahrmöglichkeit, bitte einfach bei Bärbel Muhr unter Tel.: 0151-16972314 melden.

Freitag, 12. November 2021, 17.00 Uhr - "Sagen und Legenden"

Die Gemeinde Böbrach lädt alle Senioren in die Brauerei Eck ein. Josef Probst entführt uns in die Zeit der Sagen und Legenden des "mystischen Bayerischen Waldes".

Mittwoch, 15. Dezember 2021, 17.00 Uhr - "Erben und Vererben"

Vortrag von Prof. Dr. Edgar Weiler zum Thema: "Erben und Vererben".

Ein kurzweiliger und sehr interessanter Vortragsabend mit vielen Beispielen aus der Praxis ist garantiert. Der Vortrag findet im Gasthaus Geiger Michael in Böbrach statt.

Anschließend "Vorweihnachtliches Beisammensein" mit Zither-Musik.

Die Planungen für 2022 sind noch am Laufen.

Die Angebote sind für alle Böbracher jeden Alters angeboten und angedacht.

Alle Veranstaltungen sind mit Vorbehalt zu den jeweils aktuellen Corona-Bestimmungen! Für Ideen und Vorschläge zu Seniorenthemen bin ich in "Alle Richtungen" offen.

Und zum Schluss noch etwas Erfreuliches! Von der örtlichen Sparkasse haben wir für die "Seniorenarbeit" eine Spende i.H.v. 250,-- Euro erhalten. Vielen Dank dafür!!!!!

Herzliche Grüße Bärbl Muhr Seniorenbeauftragte der Gemeinde Böbrach



Winterdienst 2021/2022

Die Verwaltung hat für den Winterdienst folgende Räum- und Streubezirke erstellt und nach Dringlichkeitsstufen benannt:

Räumbezirk 1 (westlich des Rothbachs) - Dringlichkeitsstufe I

(wird bis 07:00 Uhr geräumt, Samstag bis 08:00 Uhr, Sonn- und Feiertag bis 09:00 Uhr)

Teisnacher Straße

Bodenmaiser Straße Unterer Auweg

Oberer Auwea

Bärnerauweg

Berghamerweg

Wirtswea

Drachselsebene Hubertuswea

Plattenwea

St. Wolfgangs-Weg

Sonnenweg

Brunnenweg

Räumbezirk 1 (westlich des Rothbachs) - Dringlichkeitsstufe II

(DS II, DS III und DS IV wird nach Beendigung der DS I geräumt)

Asbacher Straße

Pfarräcker

Rettenbera Roppendorf

Öd

Wieshof

Tannenweg

Lindenweg

Erlenweg Ahornweg

Pfarrer-Grimm-Str.

Lärchenweg

Buchenweg

Fichtenweg Eichenweg

Birkenweg Rathausplatz

Jahnstraße

Räumbezirk 1 (westlich des Rothbachs) - Dringlichkeitsstufe III

Eck, Gstaudach

Räumbezirk 1 (westlich des Rothbachs) - Dringlichkeitsstufe IV

Ausgebaute Feld- und Waldwege (sofern die Räumung angeordnet ist)

Räumbezirk 2 (östlich des Rothbachs) - Dringlichkeitsstufe I

Durchgehende Gemeindeverbindungsstraße nach Katzenbach, Oberauekiel, Stein

Räumbezirk 2 (östlich des Rothbachs) - Dringlichkeitsstufe II

Katzenhach

Unterauerkiel Bamina

Berghaus

Dirnberg

Etzendorf

Höhmannsbühl

Haidsberg

Jägerhaus Schmalzgrub

Räumbezirk 2 (östlich des Rothbachs) - Dringlichkeitsstufe III

Ausgebaute Feld- und Waldwege (sofern die Räumung angeordnet ist)

Der Winterdienst wird vom Bauhof ab Wintereinbruch im Schichtbetrieb ausgeführt.

Dennoch kann nicht überall zur gleichen Zeit geräumt sein. Wir danken schon heute allen Bürgern für ihr Verständnis und freuen uns über jede freiwillige Räumaktion auf Gehwegen der jeweiligen Anlieger.

Wir suchen......

Unterstützung im Winterdienst

für unseren Bauhof in Form einer kurzfristigen Beschäftigung für die Wintermonate Dezember 2021 bis März 2022.

IHRE VERANTWORTUNGSVOLLEN AUFGABEN:

- Manueller Winterdienst auf Straßen, Wegen und Plätzen im Gemeindegebiet Böbrach
- Schichteinsatz

WIR BIETEN:

- Eine leistungsgerechte Vergütung nach TVöD mit den entsprechenden Erschwernis- u. Zeitzuschläge
- Ein motiviertes und engagiertes Team

IHRE VORAUSSETZUNGEN:

- Gute körperliche Verfassung - Pünktlichkeit, Teamfähigkeit
- Verantwortungsbewusstsein, zuverlässiges, genaues, selbständiges Arbeiten und Belastbarkeit

WIR FREUEN UNS AUF IHRE BEWERBUNG!



Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis spätestens 21.10.2021 an die Gemeindeverwaltung Böbrach, Rathausplatz 1, 94255 Böbrach oder per E-Mail an poststelle@boebrach.de. Auskünfte erhalten Sie gerne telefonisch unter 09923/80100-0.